

Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



StMUGV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Zusätzlich per E-Mail:
lta.sa@bayern.landtag.de

15/8115

Ihre Nachricht
15.03.2007
PI/G-4252-3/780U

Unser Zeichen
42e-G8905.3-2007/2-9

Telefon +49 89 9214-3126
Bernhard Mühlbauer
bernhard.muehlbauer@stmugv.bayern.de

München
02.05.2007

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Paulig (Bündnis 90/Die Grünen)
betreffend „Gentechnik-Kennzeichnung in bayerischen Gaststätten und Kan-
tinen“**

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die entsprechenden Betriebe wurden in der Zwischenzeit erneut kontrolliert.

Zu a)

Bei 20 Betrieben wurden erneut Kennzeichnungsmängel festgestellt.

Zu b)

In den Betrieben, die erneut Kennzeichnungsmängel aufwiesen, wurde mit Verwar-
nungen, Belehrungen, Auflagenbescheiden und Ordnungswidrigkeitsverfahren rea-
giert.

Zu 2.:

Die für die Überwachung der Lebensmittelkennzeichnung zuständigen Kreisverwaltungsbehörden haben über die in 1.a) beschriebenen Kennzeichnungsmängel hinaus bei den übrigen Kontrollen (s. Frage 6) 55 Verstöße gegen die Vorschriften über genetisch veränderte Lebensmittel festgestellt.

Zu 3.:

Nein, die Kontrollen werden den Betrieben vorher nicht angekündigt.

Zu 4.:

Die Grundlage der in der Anfrage zitierten Greenpeace-Erhebung ist hier nicht bekannt. Aus diesem Grund ist eine fundierte Erklärung nicht möglich.

Zu 5.:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat im Rahmen eines Gesprächs mit ^{dem} Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband am 16.01.2006 darüber informiert, dass auch in Gaststätten abgegebene gentechnisch veränderte Lebensmittel zu kennzeichnen sind und die amtliche Lebensmittelüberwachung diese Kennzeichnung überwacht. Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband teilte weiter mit, dass er ein Informationsschreiben an seine Mitglieder richte, in dem über die Kennzeichnungspflicht aufgeklärt werde.

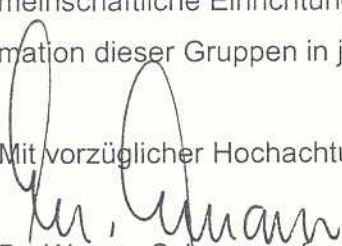
Zu 6.:

Im Zeitraum Juni bis Dezember 2006 wurden zusätzlich zu den Betrieben, die bereits wegen Kennzeichnungsmängeln aufgefallen waren, von den Kreisverwaltungsbehörden bayernweit insgesamt 18227 Betriebe auf Kennzeichnungsmängel bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln hin kontrolliert.

Zu 7.:

Genetisch veränderte Organismen enthaltende Lebensmittel sind zu kennzeichnen, wenn sie an den Endverbraucher, an Gaststättenbetriebe, Krankenhäuser, Kantinen und ähnliche gemeinschaftliche Einrichtungen abgegeben werden sollen. Damit ist eine ausreichende Information dieser Gruppen in jedem Fall sichergestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Dr. Werner Schnappauf
Staatsminister